



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Dritte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft der Uni-GH Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 1994

urn:nbn:de:hbz:466:1-25946



Amtliche Mitteilungen

Hrsg: Rektorat der Universität-Gesamthochschule- Paderborn

Dritte Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung
der Studentenschaft
der Uni-GH Paderborn
vom 07. Mai 1994

07. Mai 1994

Jahrgang 1994

Nr.: **8**

D r i t t e O r d n u n g

zur Änderung der Beitragsordnung der Studentenschaft der Universität - Gesamthochschule Paderborn

Vom 1-7. MAI 1994

Die am 7. August 1989 ausgefertigte und in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 8/1989 vom 7. August 1989 der Universität - Gesamthochschule Paderborn veröffentlichte Beitragsordnung der Studentenschaft der Universität - Gesamthochschule Paderborn, zuletzt geändert durch Ordnung vom 13. Juli 1993, veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 6/1993 vom 9. Juli 1993 der Universität - Gesamthochschule Paderborn, wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1

"Der Beitrag gemäß § 78 Abs. 2 UG wird auf 74,90 DM je Studierenden im Semester festgesetzt und für Zwecke der Studentenschaft i. S. des UG verwendet.

Davon werden 59,90 DM zweckgebunden für ein Semesterticket für die Studierenden am Standort Paderborn verwendet.

Der Beitrag für die Studierenden in den Standorten Höxter und Soest wird auf 33,10 DM festgesetzt. Von diesem Betrag sind 18,10 DM zweckgebunden für ein Semesterticket mit der Deutschen Bahn AG zu verwenden.

Liegen besondere Härten vor, kann der Beitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Ein entsprechender Antrag ist schriftlich innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Rückmelde- bzw. Einschreibungsfrist beim AStA zu stellen.

Eine entsprechende Regelung ist vom Studentenparlament zu treffen."

b) Abs. 2

"Studierende der Abteilung Meschede zahlen weiterhin 15,00 DM. An der Finanzierung des Semestertickets an den Standorten Paderborn, Höxter und Soest sind sie nicht beteiligt."

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studentenparlaments der
Universität - Gesamthochschule Paderborn vom 25.04.1994 sowie der
Genehmigung des Rektorats der Universität - Gesamthochschule
Paderborn vom 03.05.1994.

Paderborn, den 7.5.1994

Der Rektor

Richard

(Prof. Dr. H. A. Richard)